

Die Dotationen.

Bald nach der glücklichen Beendigung des letzten Feldzuges trat im preussischen Volke überall die Ueberzeugung hervor, daß es der Wichtigkeit der errungenen Erfolge entsprechen würde, wenn den Männern, welche sich um die Größe und Macht des Vaterlandes hervorragende Verdienste erworben haben, eine thatsächliche Anerkennung zu Theil würde. Die dankbare öffentliche Empfindung eilte darin den Entschlüssen des Königs noch voran. Die erste Pflicht des Staates galt der Fürsorge für diejenigen, welche im Kriege die schwersten Opfer gebracht, für die Invaliden und die Familien der im Kriege Gebliebenen. Diese nächste Pflicht ist, soweit möglich, durch ein in der letzten Landtagssession vereinbartes Gesetz erfüllt worden. Nachdem inzwischen dem Lande die freudige Gewissheit geworden, daß die Finanzlage des Staats eine über Erwarten günstige ist und daß die Zustände des Landes überall einen neuen erfreulichen Aufschwung nehmen, durfte der König den Augenblick für gekommen erachten, um auch die Ehrendotation an die Männer abzutragen, welche sich um Preußen außerordentliche Verdienste erworben haben.

Die Regierung hat deshalb vom Landtage die Bewilligung von einer und einer halben Million Thaler, welche aus den eingehenden Kriegs-Entschädigungen entnommen werden sollen, nachgesucht — um daraus Dotationen (Staats-schenkungen) an preussische Heerführer zu verleihen, welche zu dem glücklichen Ausgang des Krieges in hervorragender Weise beigetragen haben. Die Verwendung jener Summe soll der Bestimmung des Königs vorbehalten bleiben. Zur Begründung dieses Antrags sind von der Regierung die in diesen Spalten bereits mitgetheilte Motive hinzugefügt.

Im Abgeordnetenhaus schien in Betreff der Angemessenheit der Bewilligung selbst von vorn herein allseitige Uebereinstimmung zu herrschen; es wurde jedoch der Antrag gestellt, daß das Haus nicht bloß die Summe im Ganzen bewillige, sondern seinerseits gleich die Namen der einzelnen Empfänger und die jedem von ihnen zu bewilligende Summe bestimme, oder daß hierüber doch eine vorherige Verständigung mit der Regierung erfolge. Zu diesem Zwecke wurde es schließlich als angemessen erkannt, die Sache zunächst im Schooße einer Kommission zu beraten. Die Regierung hat ihrerseits bei diesen vorläufigen Erörterungen bestimmt daran festgehalten, daß die Bewilligung der Dotationen an die einzelnen Heerführer lediglich Sr. Majestät dem Könige zu überlassen sei.

Dieser Standpunkt ist der allein berechtigte, der allein zulässige.

Bei der Stellung, welche der König von Preußen jeder Zeit zu dem Heere einnimmt, und welche König Wilhelm als wirklicher Oberfeldherr in dem glorreichen Kriege in vollem Umfange erfüllt hat, kann der König und seine Regierung es nicht zulassen, daß die Entscheidung über das Verdienst seiner Unter-Heerführer von anderer Stelle als von ihm selbst und von ihm allein gefällt werde. Und nachdem das Abgeordnetenhaus vor wenigen Wochen durch den Mund von Rednern aller Parteien Sr. Majestät als dem ruhmgekrönten Führer des Heeres begeisterten Dank ausgesprochen hat, wäre es eine Verleugnung dieses Dankes, wenn das Haus sich jetzt als Schiedsrichter zwischen den Kriegsherrn und seine Generale stellen wollte. Diese selbst, so wie die gesamte Armee, würden sich durch einen Mangel an Vertrauen Seitens des Abgeordnetenhauses dem Könige gegenüber in ihrem obersten Kriegsherrn mit verletzt fühlen. Die Landesvertretung hätte ihre Ehrerbietung und ihren Dank gegen Sr. Majestät am angemessensten bezeugt, wenn sie den gestellten Antrag auf dem kürzesten Wege in patriotischer Erhebung angenommen hätte.

Ein entschieden liberales Blatt (die Weser-Zeitung) sagt in dieser Beziehung: „Im englischen Parlament würden Angesichts eines Antrages wie der auf Dotation der preussischen Heerführer sämtliche Parteien durch den Mund ihrer besten Redner die Forderung unterstützt haben, der schwerfällige Geschäftsgang wäre unter dem Ausspruche der nationalen Begeisterung verdeckt worden und auf diese Weise den tapferen Kriegsherrn in geziemender Weise nicht eine Geldentschädigung, sondern eine Nationalbelohnung zuerkannt. Das preussische Abgeordnetenhaus hat umgekehrt die geschäftliche Behandlung der Dotationsfrage zur Hauptsache gemacht und sich in alle Subtilitäten der Geschäftsordnung verzettelt, über welche der große patriotische Zweck des Antrages ganz vergehen wurde.“

Es wird dagegen gesagt: wenn das Abgeordnetenhaus Geld bewillige, so müsse es wissen, wozu und für wen? — Nun wohl — das Abgeordnetenhaus weiß dies auch im vorliegenden Falle; es weiß, daß es das Geld bewilligen soll zu Nationalbelohnungen für verdiente Heerführer. Die Wahl und Bestimmung der Personen aber ist in diesem Falle so wenig, wie in sonstigen Fällen Sache des Hauses. Jahr aus Jahr ein werden dem König erhebliche Summen zu Gnadenbewilligungen überwiesen, aber niemals ist der Anspruch seitens der Landesvertretung erhoben worden, über die Verwendung an diese oder jene Person mitzusprechen. Dasselbe Recht, welches das Abgeordnetenhaus in Anspruch nähme, würde überdies im vorliegenden Falle auch dem Herrenhause zustehen müssen; es könnte daher geschehen, daß bei

einer Meinungsverschiedenheit beider Häuser über die zu belohnenden Heerführer zunächst ein Streit über das Verdienst oder Nichtverdienst derselben von der öffentlichen Rednerbühne herab geführt würde, und daß den betreffenden Generalen hierbei statt der beabsichtigten Nationalbelohnung zunächst öffentliche Verleugung und Verunglimpfung zu Theil würde. So ist die Form des Gesetzes, welche die Regierung gewählt hat, ist die einzige, welche der Stellung Sr. Maj. des Königs, wie dem Interesse der Beteiligten selbst entspricht.

Das Abgeordnetenhaus kann vertrauen, daß die Gnade des Königs Keinem zugewendet ist, der nicht in Wahrheit und auch im Bewußtsein des ganzen Volkes „durch heldenmüthiges Vollbringen sich ein Andenken gestiftet hat, welches die Nachwelt in treuer Verehrung bewahren wird.“ In solchem Vertrauen wird, so hoffen wir, das Haus darauf verzichten, durch ausdrückliche Bezeichnung der zu berücksichtigenden Heerführer der Bestimmung des Königs vorzugreifen und die Namen verdienter Generale in das Bereich öffentlicher Erörterung zu ziehen. Hoffentlich werden schon die Besprechungen in der Kommission dazu führen, daß eine Frage von so erhebender nationaler Bedeutung nicht Anlaß zu einem peinlichen und tief bedauerlichen Zwiespalt werde, daß sich vielmehr die einigende Kraft der großen nationalen Erfolge auch in diesem Falle wirksam erweise.

(Prov. Corr.)

Deutschland.

Berlin, 21. November. Sr. Maj. der König nahmen im Laufe des Morgens die Vorträge des Militär- und Civil-Kabinetts, sowie einen kurzen Vortrag des Finanzministers entgegen. Um 11 Uhr begaben Sr. Maj. der König Allerhöchstdieselben in Begleitung der hier anwesenden höchsten Herrschaften zur Beglückwünschung J. K. H. der Frau Kronprinzessin nach dem Neuen Palais und um 1¼ Uhr von Station Wildpark mittelst Extrazuges nach Halberstadt und zu Wagen nach Schloß Blankenburg, wohin Allerhöchstdieselben mit den Prinzen des königlichen Hauses die Einladung Sr. Hof. des Herzogs von Braunschweig für drei Jagdtage angenommen. Im Gefolge Sr. Maj. des Königs befanden sich die Flügel-Adjutanten Graf Lehnhorst und Prinz Radziwill, so wie der Leibarzt des Königs, Generalarzt Dr. v. Lauer. Die Rückkehr Sr. Maj. des Königs von Schloß Blankenburg nach Berlin erfolgt voraussichtlich am Sonnabend, den 24., Abends 9½ Uhr.

Nach der um 2¼ Uhr erfolgten Abreise von Blankenburg wird der königliche Hof seinen Winteraufenthalt dauernd in Berlin nehmen.

Hier eingegangener telegraphischer Meldung zufolge ist Sr. Maj. Brigg Rover gestern bei Villafranca eingetroffen. Alles wohl an Bord.

(Pr.-Corr.) Der Minister des Innern hat die Behörden in den neu erworbenen Landestheilen mit den erforderlichen Weisungen versehen, um auf dem Gebiete der Freizügigkeit die Folgen der Vereinigung der neuen mit den alten Landestheilen möglichst förderlich zur Geltung zu bringen. Die gegenseitige Freizügigkeit folgt aus der vollzogenen Vereinigung von selbst, da mit dem geforderten staatlichen Bestehen der Länder zugleich auch die darauf begründete besondere Staatsangehörigkeit aufgehoben ist. Es müssen daher alle Bestimmungen, welche die Gesetze der verschiedenen Gebiete über die Befugnis der eigenen Angehörigen zur Niederlassung und zum Gewerbebetriebe enthalten, ohne Weiteres und von Rechts wegen auf die Angehörigen jedes anderen Gebietes angewendet werden, oder mit anderen Worten, es darf die Niederlassung in einer der alten oder neuen Provinzen den Angehörigen einer anderen Provinz fortan nur aus denselben gesetzlichen Gründen versagt oder erschwert werden, wie den eigenen Angehörigen.

Entsprechende Anordnungen in Betreff der Befugnis zu Gewerbe-Betrieben sind Seitens der Minister der Finanzen und für Handel u. ergangen. Die Regierung ist aber ferner darauf bedacht, auch über die bloße Freizügigkeit hinaus möglichst bald eine wirkliche Rechtsgleichheit zwischen den alten und neuen Landen herzustellen, namentlich möglichst rasch diejenigen erheblichen Abweichungen in der Gesetzgebung aus dem Wege zu räumen, welche die überaus wünschenswerthe baldige Anknüpfung möglichst lebhafter Beziehungen zwischen den alten und neuen Provinzen, so wie auch zwischen den letzteren untereinander erschweren könnten. In solcher Absicht hat die Regierung ihre besondere Aufmerksamkeit auf die in den neuen Landestheilen in Kraft befindliche Gesetzgebung über das Freizügigkeits-, Heimaths- und Niederlassungs-Wesen und auf den Zusammenhang dieser Gesetzgebung mit den kommunal-verfassungen, der Armenpflege und den gewerblichen Verhältnissen, sowie auch mit den Vorschriften über die Heiraths-befugnis gerichtet. Selbstverständlich wird bei den bezüglichen Erwägungen auch auf diejenigen Punkte geachtet werden, bei welchen eine sofortige Ueberleitung der dortigen Zustände in das Geleise der altländischen Gesetzgebung von zu tief einschneidender Wirkung und nicht ohne Verletzung bestehender, wohl begründeter Interessen ausführbar sein würde. Der leitende Gesichtspunkt für die Regierung wird aber, bei aller Rücksichtnahme auf berechnete Eigenthümlichkeiten, die Herstellung der Rechtseinheit für den gesamten Reich der Monarchie nach den bewährten Grundsätzen einer möglichst vollständigen Freizügigkeit bleiben müssen.

(Pr.-C.) Das Wahlgesetz für den Reichstag des norddeutschen Bundes, welches unterm 15. Oktober d. Js. von Sr. Majestät dem Könige vollzogen und durch die preussische Gesetz-

sammlung veröffentlicht worden, ist durch eine besondere Allerhöchste Verordnung nunmehr auch in den neu erworbenen Landestheilen eingeführt worden. Die preussische Regierung wird die Vorbereitungen zu den Wahlen nach allen Richtungen so entschieden fördern, daß mit der Ausführung der Wahlen am Anfange Februars vorgegangen werden kann. Eine entsprechende Aufforderung dürfte auch an die übrigen Regierungen des norddeutschen Bundes gleichzeitig mit der Aufforderung zu den vorgängigen Beratungen erfolgen.

(P. C.) Der Minister-Präsident Graf Bismarck kehrt in wenigen Tagen aus Putbus hierher zurück und wird sich neugestärkt wieder den Geschäften seines hohen Amtes widmen. Ganz Preußen begrüßt und begleitet ihn und sein ferneres Wirken mit heißen Segenswünschen. Möchte es ihm verliehen sein, die großen Aufgaben für das preussische und deutsche Vaterland, die sein hoher Geist und seine seltene Energie bis hierher so glücklich gefördert haben, mit frischer Kraft und Freude vollends durchzuführen.

Der heutige „Staats-Anzeiger“ veröffentlicht: 1) einem Allerhöchsten Erlaß vom 12. November 1866 — betreffend die Zuständigkeit und das Verfahren der Behörden und Beamten des Justizressorts in Sachen der Justiz-Aufsicht und Verwaltung in den neuen Landestheilen. 2) einen Allerhöchsten Erlaß vom 5. November 1866 und allgemeine Verfügung des Justiz-Ministers vom 15. November 1866, — betreffend die geschäftliche Behandlung der Begnadigungsgesuche aus dem ehemaligen Königreich Hannover. 3) eine Bekanntmachung vom 12. November 1866 — betreffend die Allerhöchste Genehmigung der unter der Firma „Westdeutsche Versicherungs-Aktien-Bank“ mit dem Sitz zu Essen errichteten Aktien-Gesellschaft.

Ueber Herrn Meding, dieses nach verschiedenen Seiten hin würdige Seitensstück zu dem Professor Pernice, gleicht die neueste „Bromberger Zeitung“ folgende interessante Auskunft. Derselbe ist der Sohn eines früheren höheren Beamten im Regierungsbezirk Marienwerder und studirte erst in Königsberg, dann in Heidelberg. Dort gehörte er zur freisinnigen Burschenschaft; in Heidelberg trat er in das aristokratische Corps der Caro-Borussen und wählte zum Motto: „Ich bin der Knecht meines Landesherren.“ Nun hat er aber den Knechtsdienst nicht bei seinem angestammten, sondern bei einem andern Landesherren angetreten und zur Gattin die auferhebelte Tochter oder Enkelin einer Maitresse Zerome's, des westphälischen Erbkönigs, erkor. Stolz auf diese Verkwämmerung mit Napoleonischen Gesichtsziele, scheint er jetzt die „Nothhosen Politik“ umfassen zu haben.

Der Ausschuss des norddeutschen National-Bundes ist am Sonnabend und Sonntag hier versammelt gewesen, um über die etwaige Abhaltung einer General-Versammlung noch in diesem Jahre Beschluß zu fassen. Man beschloß, die General-Versammlung bis zum Frühjahr auszuschieben, sich aber an der Wahl-Agitation für den norddeutschen Reichstag nach Möglichkeit zu betheiligen.

Berlin, 21. November. Die heutige Vorbereitung im ganzen Hause über den Etat pro 1867, erste Sitzung, wurde um 10¼ Uhr durch den Präsidenten Herrn v. Jordanbeck eröffnet. Das Haus ist gut besetzt, die Tribünen sind gefüllt. Am Ministerische anfangs die Herren: v. b. Heydt, Graf Igenplig, Geh. Finanz-Rath Mölle, Minister v. Wähler, v. Selchow. Vor dem Eintritt in die Tages-Ordnung erhält das Wort der Minister Graf Igenplig, welcher einen Gesetz-Entwurf vorlegt, betreffend die Ermäßigung des Briefpostes vom 1. Juli 1867 ab. Der Entwurf wird der Kommission für Handel und Gewerbe überwiesen. Der Finanzminister Freiherr v. b. Heydt legt einen Entwurf vor, betreffend die Umwandlung der Wahl- und Schlachtfleiner in die Einkommen- und Klassenfleiner in der Stadt Wittstock. Ueber die Vorlage wird Schlussberatung im Hause stattfinden; zu Referenten ernannt der Präsident die Abgeordneten Krüger (Berlin), und v. Unruh. — Der Präsident verliest einen Schriftwechsel zwischen ihm und dem Ministerium über die Vertretung des Ministeriums bei den Beratungen über das Budget. Aus den ferneren Mittheilungen des Präsidenten geht hervor, daß die Sitzungen vorläufig Dienstag, Mittwoch und Freitag stattfinden und um 10 Uhr Vormittags beginnen werden. Ein Antrag des Freiherrn v. Fovetbed, es mögen vier Sitzungen in der Woche stattfinden, wird von dem Hause mit schwacher Majorität abgelehnt. — Eingegangene Anträge der Abgeordneten Freiherrn v. Baerist, (Militäretat), Birkow, (Kriegskosten-Entschädigungen), des Gesamt-Vorstandes des Hauses, (der Bau eines neuen Parlamentsgebäudes), derer in unserer Zeitung bereits Erwähnung gethan, werden verlesen, desgleichen ein Antrag des Abgeordneten Hartort wegen Reorganisation des Konsulatswesens, ein Antrag des Abgeordneten Kaser wegen Vorlegung des mit der Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft abgeschlossenen Vertrages, ein Antrag von Kohnen wegen der Einnahmen und Ausgaben in den annectirten Ländern. Diese Anträge sollen zu geeignetem Zeitpunkt mit zur Berathung gestellt werden. (Die Minister Graf von Lippe und Graf Eulenburg sind eingetreten.) Abg. Waldeck schlägt vor, von einer General-Diskussion Abstand zu nehmen und gleich in die Spezial-Debatte einzutreten. Freiherr v. Vincke: Geschäftsordnungsmäßig ist der Antrag nicht, aber man kann dasselbe erreichen, wenn sich Niemand zum Worte meldet oder wenn sofort Schluss der General-Diskussion beantragt wird.

Nach Bemerkungen der Abgeordneten Grootte und Glaser, zieht Dr. Waldeck seinen Antrag zurück. Zur Entwicklung von allgemeinen Gesichtspunkten nimmt das Wort der Abgeordnete Wessén. Derselbe hält die Einnahmen, welche für 1867 ausgeworfen sind, als nicht zu hoch gegriffen und erklärt sich nicht nur mit der von der Regierung vorgenommenen Steuerermäßigung vollkommen einverstanden, sondern wünscht, daß sich voransichtlich bei den Einnahmen noch ein Ueberschuß ergeben dürfte, noch eine weitere Ermäßigung der Steuern. So z. B. sei in dem Etat die Briefporto-Ermäßigung auf einen Silbergrößen noch nicht vorgesehen, ebenso bei dem Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung des Gerichtskosten-Zuschlages ein Zeitraum von drei Jahren bis zur gänzlichen Beseitigung desselben angelegt. Das sei nicht rathsam, vielmehr wünschenswerth schon jetzt und noch bevor die Einverleibung der neuen Landestheile erfolge, diese Neuerungen vollständig einzuführen. Ferner müsse darauf hingearbeitet werden, eine Ermäßigung der Klassen-, Einkommen- und Gebäudesteuer mit der Zeit herbeizuführen. — Was die Ausgaben anlangt, so entsprechen die in dem Etat vorgenommenen Erhöhungen derselben zum Theil den Intentionen des Hauses vollkommen. So z. B. die Erhöhung des Solbes der Soldaten; die Erhöhung der Gehälter ist theils mit dem Etat des Finanzministeriums, theils bei einzelnen Etats, so z. B. bei einzelnen Etats des Kultusministeriums und des Ministeriums des Innern vorgenommen, im Ganzen auf Höhe von circa 1,800,000 Thalern. Es muß anerkannt werden, daß die Erhöhung der Gehälter gerade da vorgenommen

Amsterdam, 20. November. Getreidemarkt (Schlußbericht). Roggen loco preishaltend, auf Termine 2 fl. höher. Kübböl fest.

Dividende pro 1865.			Zf.		
Aachen-Düsseld.	3 1/2	31	—	—	—
Aachen-Mastricht	0	4	32 1/2	B	—
Amst.-Rotterd.	7 1/2	4	105	bz	—
Bergisch-Mark. A.	9	4	153	bz	—
Berlin-Anhalt	13	4	219	bz	—
Berlin-Hamburg	9 1/2	4	159 1/2	bz	—
Berlin-Pots.-Mgdb.	16	4	211 1/2	G	—
Berlin-Stettin	—	4	128 1/2	bz	—
Böhm. Westbahn	—	5	62 1/2	bz	—
Bresl.-Schw.-Freib.	9	4	142 1/2	G	—
Brieg-Neisse	5 1/2	4	102	bz	—
Cöln-Minden	—	4	150	bz	—
Cos.-Odb. (Wilhb.)	2 1/2	4	52 1/2	bz	—
do. Stamm.-Pr.	—	4	77 1/2	bz	—
do. do.	—	5	84	G	—
Löbau-Zittau	—	4	33 1/2	G	—
Ludwigsh.-Bexbach	10	4	151	G	—
Magd.-Halberstadt	—	4	198	bz	—
Magdeburg-Leipzig	—	4	271	bz	—
Mainz-Ludwigsh.	—	4	132	bz	—
Mecklenburger	3	4	79	bz	—
Niedersch.-Märk.	—	4	89 1/2	G	—
Niedersch. Zweigb.	—	4	82 1/2	B	—
Nordb., Fr.-Wilh.	—	4	81 1/2	bz	—
Oberschl. Lt. A. u. C.	10 1/2	31	174	bz	—
do. Litt. B.	10 1/2	31	153	1/2	—
österr.-Frz. Staats	—	5	110	bz	—
Jppeln-Tarnowitz	3 1/2	5	76	bz	—
Rheinische	—	4	118 1/2	bz	—
do. St.-Prior.	—	4	119 1/2	G	—
Rhein-Nahabahn	0	4	28 1/2	bz	—
Rh.-Cref.-K.-Gladb.	5	31	—	—	—
Russ. Eisenbahn	—	5	79	bz	—
Stargard-Posen	4 1/2	31	93 1/2	G	—
Österr. Südbahn	—	4	111 1/2	bz	—
Thüringer	—	5	133	bz	—

Prioritäts-Obligationen.			Zf.		
Aachen-Düsseld.	4	—	G	—	—
do. II. Emission	4	84	B	—	—
do. III. Emission	4	92 1/2	G	—	—
Aachen-Mastricht	4 1/2	52 1/2	B	—	—
Aachen-Mastricht II.	5	—	B	—	—
Bergisch-Märk. conv.	4 1/2	96	G	—	—
do. do. II.	4 1/2	95	G	—	—
do. do. III.	3 1/2	76 1/2	bz	—	—
do. do. III. B.	3 1/2	76 1/2	bz	—	—

Rhein-Nahabahn.			Zf.		
do. do. IV.	4 1/2	94	bz	—	—
do. do. V.	4 1/2	92 1/2	B	—	—
do. do. II.	4 1/2	—	bz	—	—
do. do. III.	4 1/2	—	G	—	—
do. do. I.	4 1/2	83 1/2	bz	—	—
do. do. II.	4 1/2	93 1/2	bz	—	—
Berlin-Anhalt	4	90 1/2	bz	—	—
do. do.	4 1/2	96	bz	—	—
Berlin-Hamburg	4	93	G	—	—
do. do.	4 1/2	—	G	—	—
Berl.-P.-Mgd. A.	4	88 1/2	B	—	—
do. do. B.	4	—	bz	—	—
do. do. C.	4	87 1/2	B	—	—
Berlin-Stettin	4 1/2	—	G	—	—
do. do. II.	4 1/2	85 1/2	B	—	—
do. do. III.	4 1/2	—	B	—	—
do. do. IV.	4 1/2	95 1/2	bz	—	—
Bresl.-Freib.	4 1/2	—	bz	—	—
Cöln-Crefeld	4 1/2	—	—	—	—
Cöln-Minden	4 1/2	96 1/2	G	—	—
do. do. II.	4 1/2	102	B	—	—
do. do. III.	4 1/2	—	bz	—	—
do. do. IV.	4 1/2	83 1/2	bz	—	—
do. do. V.	4 1/2	94 1/2	bz	—	—
do. do. VI.	4 1/2	83 1/2	bz	—	—
Cosel-Oderberg	4	81	G	—	—
do. do. II.	4 1/2	85	G	—	—
Magd.-Halberst.	4 1/2	95 1/2	B	—	—
do. do. III.	4 1/2	67 1/2	B	—	—
Magd.-Wittenb.	4 1/2	93	B	—	—
Magd.-Wittenb.	4 1/2	84 1/2	B	—	—
Niedersch.-Märk.	4 1/2	88 1/2	G	—	—
do. do. conv.	4 1/2	88 1/2	G	—	—
do. do. II.	4 1/2	87 1/2	G	—	—
do. do. III.	4 1/2	97	B	—	—
Niedersch.-Zwb. C.	4 1/2	100	G	—	—
Oberschl. A.	4 1/2	—	bz	—	—
do. B.	4 1/2	—	B	—	—
do. C.	4 1/2	88	G	—	—
do. D.	4 1/2	88	G	—	—
do. E.	4 1/2	78 1/2	G	—	—
do. F.	4 1/2	93	bz	—	—
Österr. Franz.	3 1/2	243	G	—	—
Rheinische	4	—	B	—	—
do. v. St. gar.	3 1/2	79	bz	—	—
do. 1858. 60.	4 1/2	93 1/2	bz	—	—
do. 1862.	4 1/2	93 1/2	bz	—	—
do. v. St. gar.	4	—	bz	—	—

Preussische Fonds.			Zf.		
Freiwillige Anl.	4 1/2	98 1/2	bz	—	—
Staatsanl. 1859	5	103 1/2	bz	—	—
do. 54, 55, 57.	4 1/2	—	—	—	—
do. 59, 60, 64	4 1/2	99	bz	—	—
do. 60/62	4 1/2	88 1/2	bz	—	—
do. 1853	4 1/2	88 1/2	bz	—	—
do. 1862	4 1/2	88 1/2	bz	—	—
Staatsanl. 1862	4 1/2	85	bz	—	—
Staatsanl. 1863	4 1/2	119 1/2	bz	—	—
Kur- u. N. Schl.	3 1/2	82	bz	—	—
Odr.-Deich-Obl.	4 1/2	103 1/2	B	—	—
Berl. Stadt-Obl.	4 1/2	98 1/2	bz	—	—
do. do.	4 1/2	101 1/2	bz	—	—
Börsen-Anl.	5	101 1/2	bz	—	—
Kur- u. N. Pfdb.	3 1/2	79	G	—	—
do. neue	4 1/2	89 1/2	bz	—	—
Ostpreuss. Pfdb.	3 1/2	79	G	—	—
do. do.	4 1/2	85 1/2	bz	—	—
Pomm.	3 1/2	79	G	—	—
do. do.	4 1/2	89 1/2	bz	—	—
Posenscho	4	—	—	—	—
do. neue	4 1/2	86 1/2	bz	—	—
Schlesische	3 1/2	86 1/2	G	—	—
Westpreuss.	3 1/2	77	bz	—	—
do. do.	4 1/2	85 1/2	bz	—	—
do. neue	4 1/2	85 1/2	bz	—	—
Kur- u. N. Rentbr.	4	91	bz	—	—
Pomm. Rentbr.	4	90 1/2	bz	—	—
Posenscho	4	89 1/2	bz	—	—
Preuss.	4	90 1/2	bz	—	—
Westf.-Rh.	4	—	B	—	—

Ausländische Fonds.			Zf.		
Oesterr. Mt.	5	46 1/2	G	—	—
do. Nat.-Anl.	5	53	bz	—	—
do. 1854r Loose	4	58 1/2	B	—	—
do. Creditloose	—	67	B	—	—
do. 1850r Loose	5	64 1/2	bz	—	—
do. 1864r Loose	—	38 1/2	bz	—	—
do. 1864r Sb. A.	5	59 1/2	G	—	—
Italienische Anl.	5	54	bz	—	—
Insk. b. Stg. 5. A.	5	63 1/2	G	—	—
do. do. 6. A.	5	84 1/2	bz	—	—
Russ.-engl. Anl.	5	85	bz	—	—
do. do.	3	53 1/2	B	—	—
do. do. 1862	5	86	bz	—	—
do. do. 1864 holl.	5	89	B	—	—
do. do. 1864 engl.	5	87	bz	—	—
Russ. Prämien-A.	5	90 1/2	bz	—	—
Russ. Pol. Sch.-O.	4	63	bz	—	—
Cert. L. A. 300 Fl.	—	89 1/2	G	—	—
Pfdb. n. in S.-R.	4	61	bz	—	—
Part.-Obl. 500 Fl.	—	89	bz	—	—
Amerikaner	6	75 1/2	bz	—	—
Kurbess. 40 Thlr.	—	—	bz	—	—
N. Badisch. 35 Fl.	—	29	bz	—	—
Dessauer Pr.-A.	3 1/2	97	B	—	—
Lübeck. do.	3 1/2	48 1/2	B	—	—
Schw. d. 10 Thl.-L.	—	10	B	—	—

Wechselcours.			Zf.		
Amsterdam kurz	5 1/2	143 1/2	bz	—	—
do. 2 Mon.	5 1/2	142 1/2	bz	—	—
Hamburg kurz	3 1/2	151 1/2	bz	—	—
do. 2 Mon.	3 1/2	151	bz	—	—
London 3 Mon.	6	6 21 1/2	bz	—	—
Paris 2 Mon.	3 1/2	80 1/2	bz	—	—
Wien Ost. W. 8 T.	5	79 1/2	bz	—	—
do. do. 2 M.	5 1/2	79 1/2	bz	—	—
Augsburg 2 M.	5	56 22	B	—	—
Leipzig 8 Tage	6	99 1/2	G	—	—
do. 2 Mon.	7	99 1/2	G	—	—
Frankf. a. M. 2 M.	4 1/2	6 22	bz	—	—
Petersburg 3 W.	5	88 1/2	z	—	—
do. 3 Mon.	6	87 1/2	bz	—	—
Warschau 8 Tage	6	80 1/2	bz	—	—
Bremen 8 Tage	5	110 1/2	bz	—	—

Bank- und Industrie-Papiere.			Zf.		
Preuss. Bank-Anth.	10 1/2	4 1/2	151	B	—
Berl. Kass.-Verein	8 1/2	4	160	B	—
Pomm. R. Privatbank	—	4	92	B	—
Dansig	7 1/2	4	109	G	—
Königsberg	6 1/2	4	113	G	—
Posen	6 1/2	4	101	B	—
Magdeburg	5 1/2	4	95	B	—
Pr. Hypothek-Vers.	11 1/2	4	110	bz	—
Braunschweig	0	4	86 1/2	G	—
Weimar	6 1/2	4	94 1/2	bz	—
Rostock (neue)	—	4	109 1/2	B	—
Gera	7 1/2	4	104	bz	—
Thüringen	4	4	64	G	—
Gotha	7 1/2	4	97 1/2	bz	—
Dess. Landesbank	7 1/2	4	90 1/2	bz	—
Hamburger Nordb.	9	4	120	B	—
do. Vereinsb.	8 1/2	4	108 1/2	G	—
Hannover	—	4	—	bz	—
Bremen	6 1/2	4	117 1/2	bz	—
Luxemburg	6	4	80	B	—
Darmst. Zettelbank	7 1/2	4	95 1/2	B	—
Darmstadt	6 1/2	4	85 1/2	bz	—
Leipzig	—	4	78 1/2	bz	—
Meiningen	7	4	95 1/2	G	—
Koburg	8 1/2	4	90	bz	—
Dessau	0	0	2	bz	—
Österreich	—	4	60 1/2	bz	—
Genf	—	4	27 1/2	bz	—
Moldauische	0	4	19	B	—
Disc.-Comm.-Anth.	—	4	99 1/2	bz	—
Berl. Handels-Gesellsch.	8	4	107	bz	—
Schles. Bank-Verein	—	4	113 1/2	G	—
Ges. f. Fab. v. Eisbd.	5 1/2	5	107 1/2	bz	—
Dess. Cont.-Gas-Ak.	11	5	154	bz	—
Hörder Hütten	—	5	112	B	—
Minerva Bergw.-A.	—	5	30 1/2	G	—

Gold- und Papiergeid.			Zf.		
Fr. Bkn. m. R.	99 1/2	bz	5 11 1/2	bz	—
- - ohne R.	99 1/2	bz	Louis d'or	111	bz
Oest. öst. W.	79 1/2	bz	Sovereign	6 22 1/2	bz
Poln. Bankn.	—	—	Goldkronen	9 8	G
Russ. Bankn.	81 1/2	bz	Goldpr. Z.-Pf.	463	G
Dollars	1 11 1/2	bz	Friedrichsd.	113 1/2	G
Imperialien	5 16	G	Silber	29 28	bz
Dukaten	—	G	—	—	—

Die Anwendung der Heilnahrungsmittel

in den f. preussischen und f. österreichischen Lazarethen und anderen Heilanstalten, wie auch in ärztlicher Privatpraxis bei Brustkrankheiten, Affektionen der Atmungs- und Ernährungsorgane und bei allgemeiner Körperchwäche.

Die für Kranke mit so guten Erfolgen versuchte Einführung der Johann Hoff'schen Malzfabrikate in Lazarethen und sonstigen Heilanstalten als Heilnahrungsmittel bei verschiedenen Krankheiten, namentlich des Hoff'schen Malz-extrakt-Gesundheitsbieres und der Hoff'schen Malz-Gesundheits-Chokolade, der letzteren als Beihilfe des Kraftbrunnens, die wegen ihres angenehmen Geschmacks und ihrer außerordentlichen Nährhaftigkeit so beliebt geworden ist, verdient uns heute, nachdem die jetzige Presse sich fast übereinstimmend höchst günstig über die Heilwirkung dieser Weltartikel ausgesprochen, zur Consolidierung der öffentlichen Anerkennung auf Grund ärztlicher Urtheile, nachstehenden Auszug aus einer medicinischen Wochenschrift wiederzugeben, welcher die Unterchrift des f. l. Subernialraths und Protomedicus Dr. G. M. Sporer zu Abbazia bei Fiume trägt. „Ich wende,“ so schreibt er, „dieses Mittel bei meinen Kranken an. Ein 35 Jahr alter Mann, im Beginn der Lungenentzündung mit Bluthusten, Eiterauswurf, war so geschwächt und abgemagert, daß man sein baldiges Ende befürchtete. Nachdem ich die bestmögliche Congestionen in den Lungen und die nachfolgenden Schweißgehoßen hatte, schritt ich zur Verabreichung von Hoff'schem Malz-Extrakt und die günstige Wirkung der Krankheit wurde bald bemerkbar, die Kräfte hoben sich, Brustbeklemmung, Eiterauswurf, Schweiß und Fieber hörten auf.“ Die nunmehrige Hoff'sche Malz-Gesundheits-Chokolade wurde gleichseitig mit dem Hoff'schen Malz-Extrakt angewandt worden und machte ihre sanitätische Kraft ebenfalls geltend, indem der Kranke jetzt als Reconvalenscent anzusehen ist.“ Die Hoff'schen Malz-Gesundheitsfabrikate zeigten unter Behandlung des erwähnten Arztes noch bei verschiedenen ähnlich Kranken gleiche glückliche Erfolge. Der Herr Doktor und Rath fügt zuletzt hinzu: „Die sichere Besserung und Erleichterung dieser Kranken ist ein reichlicher Gewinn, welche Rücksicht mich bestimmte, meine Beobachtungen zu veröffentlichen.“ Dr. Georg Mathias Sporer, f. l. Subernial-Rath und Protomedicus in Abbazia bei Fiume.

Von den weltberühmten patentirten und von Kaiserin und Königin anerkannten Johann Hoff'schen Malzfabrikaten: **Malz-extrakt-Gesundheitsbier, Malz-Gesundheits-Chokolade, Malz-Gesundheits-Chokoladen-Pulver, Brustmalz-Zucker, Brustmalz-Bonbons** etc., halten stets Lager

Matthaus & Stein, Krautmarkt 11.
Adolf Creutz, Breitestraße 60.

Patriotischer Krieger-Verein.

Der Arbeitsmann **Friedrich Hauff**

Bücher-Verkauf.

Bei **R. Grassmann** in Stettin, gr. Bollweber-
straße 39, 3 Et., sind folgende Bücher zu verkaufen:

Allgemeines Landrecht, 2 Bände, 1 R.
Corpus juris civilis, 15 R.
Ramph, Annalen d. Verwaltung, 1817-1839, 46 Bände,
4 R.
Ministerialblatt des Innern, 1841-1848, 3 R.
Baltische Studien, Jahrgang 1-20 f., 3 R.
Karte vom Kreise Demmin, auf Leinwand, 2 1/2 R.
Rambly, Arithmetik und Algebra, 5 R.
Moennich, Mathematik, 4 Bände, 10 R.
Stein, Geographie, 2 1/2 R.
Voelter, Geographie, 2 1/2 R.
Rhode, Geographie, 2 1/2 R.
Mega, Logarithmentafeln, 10 R.
Verhandlungen des Gewerbevereins für Preußen, 1847-
1849, 20 R.
Bohnenberger, Astronomie, 7 1/2 R.
Storchardt, Schule der Chemie, 20 R.
Bender, deutsche Geschichte, 2 1/2 R.
Gefner's Schriften, Band 1-3, 5 R.
Jacobi, Werke, 1-3, 5 R.
Schiller, Gedichte, 2 Bände, 10 R.
Ellis, zur Geschichte Athens, 1 R.
Büttner, politische Statistiken Athens, 1 R.
Koenig, englischer Wegweiser, 2 1/2 R.
Saegert, Sprachunterricht für Taubstumme, 2 1/2 R.
— Sprachtafeln dazu, 2 1/2 R.
Anie, Unterricht blinder Kinder, 1 R.
Uhlenhuth, Kartenmodelle für Blinde, 3 R.
Schmidt, griech. Chrestomathie, 5 R.
Schulz, deutsche Sprachlehre, 2 R.
Boileau, oeuvres, 2 Bände, 5 R.
Wesen und Unwesen der Constitution, 2 1/2 R.
Burkhardt, der kleine Engländer, 2 1/2 R.
Rudolph, deutsche Stilübungen, 2 1/2 R.
Die preussische Volksschule, 2 1/2 R.
Lernunterricht in preussischen Schulen, 2 1/2 R.
Weihnachtsblätter (Kinderschriften), Band 2 1/2 R.
Der Stiefsohn, Erzählung von Bülow, 1 R.

Als das **entschieden vorzüg-**
lichste Hilfsmittel für den sprach-
lichen Selbstunterricht empfehlen wir
den in **10. Auflage** erschienenen
brieffichen Unterricht nach der Methode

Toussaint-Langenscheidt

Englisch von C. van Dalen, Prof. H. Lloyd

Französisch von Prof. Ch. Toussaint u.

Literat G. Langenscheidt.

— Wöchentl. 1 Lect. à 5 Sgr. Complete

Course 5 1/2 Thlr. — (Cursus I und II zusam-

men (auf einmal) statt 11 1/2 nur 9 Thlr.)

— **Probierhefte** nebst Prospect 5 Sgr.

(18 Kr. rh., 30 Nkr.)

Die Buchhandlung von

Dannenberg & Dühr

in Stettin, Breitestr. 26/27

(Hôtel du Nord)

Musikalisches.

Unter den verschiedenen hier vorhandenen Lagern von
musikalischen Instrumenten empfiehlt sich das **Piano-**
forte-Magazin von Carl René,
große Domstraße Nr. 18, durch reiche Auswahl wie durch
Solidität und Vorzüglichkeit der vorräthigen Artikel,
unter denen sich Concert- und Stutz-Fagel, Pianinos
und Pianos in Tafelform aus den berühmtesten Fabriken
des In- und Auslandes befinden, der Beachtung und dem
Zuspruch des Publikums, das namentlich den ausgezeich-
neten Fabrikaten von **Julius Feurich** in
Leipzig und **Alois Biber** in München,
auf welche hiermit besonders aufmerksam gemacht wird,
vollen Beifall zollen dürfte.

Unterzeichneter schließt sich obiger Beurtheilung sehr gern
an. Seit 1 1/2 Jahren im Besitz eines Fagels aus der
Fabrik von **Alois Biber** in München, kann er auf
Wunsch desselben seinen Instrumenten der Wahrheit gemäß
nur Lob spenden. Dieselben zeichnen sich aus sowohl durch
vorzügliche Spielart, schönen edlen Ton, wie ausgezeichnete
Haltbarkeit.
R. Nathusius.

Einem hochgeehrten Publikum die ergebene Anzeige
dass ich auch in diesem Jahre wieder meine guten Gummi-
schuhe noch zu 25 R. a Paar verkaufe. Dann führe ich
Gesundheitsstiefel und Stiefel in allen Gattungen und
Größen, eignes Fabrikat. Ungarische Stiefel in Lack sind
bei mir mit 2 1/2 R. zu haben.
C. Hoffmann, Schulzenstr. Nr. 23.

Die allerschönsten Kanarienvögel empfiehlt
C. Hoffmann,
Schulzenstr. 23.

Petroleum,

in allerfeinster doppelt gereinigter Waare verkaufe
ich schon seit einiger Zeit zu dem herabgesetzten
Preise von **6 Sgr.** pro Flasche.

Ferner erlaube ich mir die mich mit ihrer Kund-
schaft beehrenden Herrschaften darauf aufmerksam
zu machen, dass ich nur **zuverlässig gute**
Waaren zu denselben billigsten Preisen führe,
wie sie in andern hiesigen **reellen** Handlungen
verkauft werden; so z. B. verkaufe ich sämtliche
Fabrikate der Herren Schindler & Muetzell stets zu
Fabrik-Details-Preisen.

A. Horn, geb. Nobbe.

Lindenstrasse No. 5.

24,000 Loose mit 12,500 Gewinnen

vertheilt in 6 Klassen.

Die von der Königl. Preussischen Regierung genehmigte Frankfurter Stadtlotterie bietet

Gewinne von:

fl. 200,000 — 100,000 — 40,000 — 25,000 — 20,000 — 15,000 — 10,000

Einlage für die erste Klasse: 1/2 Loose Thlr. — 26 Sgr.

Einlage für alle sechs Klassen: 1/2 Loose Thlr. 13. —

Verlosungspläne und nähere Auskunft werden bereitwillig erteilt, die offiziellen Ziehungslisten und Ge-
winne werden pünktlich übersandt. Aufträge beliebe man direkt zu richten an

Anton Horix in Frankfurt a. M.

Allen Musikfreunden empfehle zur gefälligen Benutzung mein grosses vollständiges

Musikalien-Leih-Institut,

welches in allen Zweigen der Musik auf das Reichhaltigste vertreten und fortlaufend durch
die besten Erscheinungen der Neuzeit ergänzt wird. Der Prospect zu demselben, welcher
gratis verabreicht wird, bietet die günstigsten Bedingungen für **hiesige** und **aus-**
wärtige Theilnehmer. Namentlich erhalten jährliche Abonnenten bei den verhältniss-
mässig niedrigsten Preissätzen die **grösseren Vortheile.** — Das

Musikalien-Verkaufs-Lager,

durchaus getrennt vom Leih-Institut, und deshalb nur neue saubere Exemplare enthaltend,
bin ich bestrebt, stets so complet zu erhalten, dass es allen mässigen Anforderungen genüge,
und jeder Wunsch nach Möglichkeit Befriedigung finde.

E. SIMON,

Königsstrasse 3.

NB. Vom 2. Januar 1867 ab befindet sich mein Geschäfts-Lokal **Breite-**
strasse 29/30 (Hôtel Drei Kronen).

Beste Gummischuhe

offeriren

Moll & Hügel,

Wirthschafts-Magazin,

Schulzenstraße 21.



Meine seit längeren Jahren bestehende Niederlage sammt-

licher

Haus- und Wasch-Seifen

ausschließlich aus der Fabrik der Herren **Schindler**

& **Muetzell** hier empfehle ich zu bekannten Fabrik-

preisen.

Außerdem halte ich bedeutendes Lager aller Gattungen

Stearin-Lichte

aus der renommirten Fabrik der Herren **A. Motard**

& **Co.** in Berlin und offerire davon en-gros & detail

billigst.

Wilhelm Boetzel,

Lindenstraße 7.

Von meinem anerkannt

extra feinen weissen

Petroleum

empfehle ich in Original-Gebinden sowie ausgewogen als

auch in einzelnen Flaschen

à 6 Sgr.

Bei größeren Einkäufen stelle ich die äussersten Stadtpreise,

Wilhelm Boetzel,

Lindenstraße 7.

Vorjähriges

doppelt raffin. Rüboel,

dieser Eigenschaften wegen hell und sparsam brennend,

empfehle ich

Wilhelm Boetzel,

Lindenstraße 7.

Weizen-Dampfmühlmehl

00 und 0, aus hiesiger **Stettiner**

Walz-Mühle empfiehlt die Niederlage

bei

Wilhelm Boetzel.

Lindenstraße 7.

Echter Nürnberger

Pfefferkuchen!!

Die erste Sendung empfing so eben

A. Töpfer,

Schulzen- u. Königs-

straßen-Ecke.

Zithern

mit 30 Saiten und Söhnen zum Selberlernen, das In-

strument a R. 6, 8, 13. — Postnachnahme.

Kaver Thumhart, Instrum.-Fabr. in München.

Die Lebenskraft.

Unter obestehendem Namen ist ein vom Professor **Dr.**
Hawkins zu New-York aus rein vegetabilischen Stoffen
gezogener, legt über ganz Amerika verbreiteter **Pflan-**
zenextrakt aufgetaucht, dessen merkwürdige Eigenschaft
auch seine baldige Verbreitung über ganz Europa zur Folge
haben muß. Professor Hawkins verglich hauptsächlich die
jetzige Lebensweise der Menschen mit der ihnen eigentlich
von der Natur bestimmten und stellte fest, daß der Mensch
sehr weit von dem naturgemässen Wege abgekommen und
sehr schwer auf diesen zurück zu bringen sei.

Hawkins betrachtete den Affen als nächste Uebergangs-
stufe vom Menschen abwärts und wies darauf hin, daß
derselbe, obgleich auf einer geistig viel niederen Stufe als
der Mensch, doch mit ihm gleiches Zahngebiß und gleiche
Verdauungswerkzeuge hat, folglich mit ihm auf gleiche
Nahrung angewiesen sei. Unstreitig steht nun fest: der
Affe ist bei der natürlichen Nahrung geblieben und darum
viel weniger Krankheiten ausgelegt, auch körperlich viel
kräftiger und lebender geblieben als der Mensch. Der
Mangel an vegetabilischer Nahrung resp. deren Verberben
durch viele Zuthaten, als Fett, Säure, Gewürz, sowie
der Ersatz dieser Nahrung durch viele naturwidrige Lebens-
mittel bewirkt hauptsächlich eine Verdrückung des Blutes
und in Folge dessen verschiedene dem Thiergeschlechte ganz
unbekannte Krankheiten.

Die Einführung dieses neuen Stoffes in den Körper
hat nun den Zweck, den Hauptfaktor der Gesundheit, das
Blut, auf einen natürlichen Zustand zurück zu führen.
Die Lebenskraft ist frei von Spirit ohne irgend welche Bei-
mischung, reiner Pflanzenstoff. **Dr. Robertson** sagt
hierüber: **Hawkins Lebenskraft** wird über kurz oder
lang die bedeutendste Rolle in der Behandlung der Krank-
heiten einnehmen. Ich selbst lasse bei allen älteren Uebeln,
wie **Gicht, Rheumatismus, Hämorrhoiden,**

Lungenfehlern, Schwindsucht, Wahnsinn ja
selbst **Syphilis** so wie **Schwächezuständen** jede
Medicin weg und habe bei Verordnung der **Lebenskraft**
so ausgezeichnete Erfolge beobachtet, daß ich allen meinen
Collegen den Versuch damit anrate. In Amerika hat
jede Familie, jeder Farmer (Bauer) ein Paar Flaschen vor-
rätig und wird meistens jeder Krankheitsanfall im Ent-
stehen unterdrückt. Bei der auch in Amerika herrschenden
Cholera hat dieser Saft, sofort genossen, wunderbare
Wirkung gehabt. Wir empfehlen daher dieses Hausmittel,
welches in keiner Familie fehlen darf, Allen, die es mit
sich und ihrer Umgebung gut meinen und sind überzeugt,
daß wir uns den Dank unserer Mitmenschen durch Ein-
führung dieses Stoffes in Europa im höchsten Grade er-
werben. Gebrauchsanweisungen werden beigelegt, sowie
ärztlicher Rath dabei unentgeltlich und ausführlich erteilt.

Die Flasche 20 Sgr., nach Österreich gegen Ein-
sendung 1 fl. Banknote N. B. zu beziehen in Berlin durch

D. Deersken,

Halle'sche Communication 38.

Betten-Verkauf.

Wegen gänzlicher Aufgabe meines Betten-Geschäfts will
ich zu jedem nur annehmbaren Gebote verkaufen.

M. Lewinsohn,

Frauenstraße Nr. 10, parterre.

Ein gut erhaltener

Frauen-Belz

(Samster) für 6 R., ein großer **Griffack** für 2 R.

zu verkaufen, gr. Bollweberstraße Nr. 39 3 Treppen.

Zartenthiner Dorf,

groß Format und schwer, liegt mit 2 Rähnen am Boll-

werk und verkaufe denselben, am rasch zu lösen, a 1000

mit 2 R. 10 Sgr. frei vor die Thür. Bestellungen und

Absolgeschneide im Comtoir, Klosterstraße Nr. 6.

F. Kindermann.

Prima Russisches Schmalz

offerire bei einzelnen Fässern zu 5 1/2 R. pro Münd.

Wm. Helm, Stettin.

Die feine Fleischwaaren-

Handlung

von

C. Scholz, Breitestraße 5,

empfehle wirklich echte Braunschw. Cervelat,

Metz, Trüffel, Sardellen, Leber-, Sülz-, Weiß-,

Metz- und Jungsenerwurst, feste Gothaer Cervelat,

Dauerwurst und die beliebtesten Braunschw. und

Frankf. Bratwürstchen, Delikates Hamb. Rauch-

fleisch und Schlemmer, Kinder-Roulade, Preß-

kopf, Gollsteiner und Thüringer Schinken in vor-

züglicher Güte.

C. Scholz, Breitestraße 5.

Echten Westph. Pumper-

nickel in ganzen Broden und

ausgeschnitten, Düsseldorf Wein-Metrich, Mos-

sauner Zuckerschoten, Emmentaler, Schweizer,

Holländischen, Edammer, Neuschaffler, kleine

Alpen- und Sahnen-Käse empfiehlt

C. Scholz, Breitestraße 5.

Wäsche wird sauber

und billig **gestickt**

Rosengarten Nr. 32, im Hinterhause 1 Treppe hoch.

1000-1500 Thlr. werden auf ein neues Haus in

verhals der Feuerkasse von einem prompten Zinszahler so

gleich oder zum 1. Januar 1867 gesucht. Adressen sub

Z. R. 100 in der Expedition d. Blattes.

3-600 Thlr. werden von einem prompten Zinszahler

auf ein neues Haus innerh. der Feuerkasse sogl. oder zum

1. Januar gesucht. Näheres in der Exped. dieses Blattes.

Ostender Keller

empfiehlt von heute ab billigt täglich fr. Engl.

Natives und Holsteiner Auster.

Stadt-Theater in Stettin.

Donnerstag, den 22. November 1866.

2. Auftreten des **Hr. W. Conrad**,

vom Stadt-Theater in Würzburg.

Der Freischütz.

Romantische Oper in 4 Acten von E. M. v. Weber.

Freitag, den 23. November 1866.

1. Auftreten der Solistinnen **Hr. Fanny** und

Pauline Kohlenberg.

Dazu, zum ersten Male:

Zwei Tassen.

Lustspiel in 1 Akt.

„Während der Börse.“

Lustspiel in 1 Akt von Mautner.

Singvögeln.

Lustspiel in 1 Akt v. E. Jakobson. Musik v. Hauptner.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Große Bollweberstraße Nr. 7, eine Treppe hoch, wird

eine Köchin und ein Hausmädchen zum 1. Januar verlangt.

Abgang und Ankunft

der

Eisenbahnen und Posten

in Stettin.

Bahnzüge:

Abgang:

nach Berlin I. Zug 6⁰⁰ fr., II. Zug 12⁴⁵ Nm., Kurierzug

3⁴⁵ Nm., III. Zug 6³⁰ Nm.

nach Köslin und Kolberg I. Zug 7⁵⁰ fr., Kurierzug nach

Stargard, von da Eilzug nach Köslin 11²² Nm.,

II. Zug 5¹⁷ Nm.

nach Kreuz I. Zug (in Altdamm Bf. Anschluß nach Pyritz,

Naugard) 10⁰⁰ Nm., nach Kreuz und Köslin-Kolberg

II. Zug (in Altdamm Bf. Anschluß nach Gollnow) 5¹⁷ Nm.

nach Pasewalk (Stralsund und Prenzlau) I. Zug 7⁵⁰ Nm.,

Eilzug 10⁴⁵ Nm., gemischter Zug 1³⁰ Nm., III. Zug

7⁵⁰ Nm.

nach Stargard 7⁵⁰ Nm., 10⁰⁰ Nm., Eilzug 11²² Nm.,

5¹⁷ Nm., Gem. Zug 10⁴⁵ Nm. (in Altdamm Bf. An-

schluß nach Pyritz, Bahn, Swinemünde, Cammin und

Treptow a. R.).

Ankunft:

von Berlin I. Zug 9⁵⁵ Nm., Kurierzug 11²² Nm., II. Zug

4⁵⁰ Nm., III. Zug 10²⁰ Nm.

von Pasewalk Gem. Zug 8⁴⁰ Nm., II. Zug von Pasewalk

(Stralsund) 9²⁰ Nm., Eilzug 4⁵⁰ Nm., III. Zug 7⁵⁰ Nm.

von Kreuz und Köslin-Kolberg I. Zug 11⁵⁴ Nm., II. Zug

6¹⁷ Nm., Eilzug von Köslin (Kurierzug von Stargard

3⁴⁵ Nm., II. Zug von Köslin-Kolberg 9²⁰ Nm.

von Stargard Lokalzug 6⁰⁰ fr.

Posten:

Abgang.

Kuriolpost nach Bommerensdorf 4²⁰ fr.

Kuriolpost nach Grünhof 4⁴⁵ fr. und 11²⁰ Nm.

Kuriolpost nach Grabow und Zallchow 6⁰⁰ fr.

Botenpost nach Neu-Torney 5⁰⁰ fr., 12 Mitt., 5⁰⁰ Nm.

Botenpost nach Grabow u. Zallchow 11⁴⁵ Nm. u. 6⁰⁰ Nm.

Botenpost nach Bommerensdorf 11⁵⁵ Nm. u. 5⁰⁰ Nm.

Botenpost nach Grünhof 5⁴⁵ Nm.

Personenpost nach Pyritz 5⁴⁵ Nm.

Ankunft:

Kuriolpost von Grünhof 5¹⁰ fr. u. 11⁵⁵ Nm.

Kuriolpost von Bommerensdorf 5⁴⁰ fr.

Kuriolpost von Zallchow und Grabow 7¹⁵ fr.